Evangelisch-reformierte Kirche

- Kirchenpräsident -

Ev.-ref. Kirche - Landeskirchenamt - Postfach 13 80 - 26763 Leer

Landeskirchenamt
26789 Leer, Saarstraße 6

Telefon: 04 91 / 91 98 - 2 45
Telefax: 04 91 / 91 98 - 2 51
AZ:
E-Mail: hilke.kluever@reformiert.de

Bearbeitung: Hilke Klüver/Sigrid Fleßner

21. März 2019

An die
Vorsitzenden der Kirchenräte / Presbyterien
der Gemeinden der Ev.-ref. Kirche

Vergütungen der Leiterinnen und Leiter von Posaunen- und Kirchenchören ab 1. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Moderamen der Gesamtsynode hat neue Empfehlungen für die Förderung von Posaunen- und Chorleiterinnen und -leitern beschlossen, nach denen dieser Personenkreis eine Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten kann. Die dafür beschlossenen Sätze liegen diesem Schreiben bei. Die dafür nötigen Änderungen der Honorarrichtlinien sind nachzulesen im Gesetz- und Verordnungsblatt der Ev.-ref. Kirche, Band 21, Nr. 3.

Damit Sie in den Gemeinden überhaupt in die Lage versetzt werden, diese Pauschalen zahlen zu können, hat die Gesamtsynode Geld zur Verfügung gestellt.
Wenn Sie von diesem Zuschuss der Gesamtkirche profitieren wollen, müssen Sie in Ihrem Kirchenrat beschließen, die Posaunen- und Chorleitungen den Empfehlungen entsprechend zu bezahlen. Für die unter Punkt 1), 2) und 5) genannten Tätigkeiten können Sie dann 20% der Kosten von der Gesamtkirche erstattet bekommen. Die Erstattung erfolgt halbjährlich.

Um Ihnen den Zuschuss überweisen zu können, schicken Sie bitte den dafür nötigen Kirchenratsbeschluss mit einem formlosen Antrag an die Ev.-ref. Kirche, z.Hd. Frau Sigrid Fleßner, Saarstr. 6, 26789 Leer, E-Mail: sigrid.flessner@reformiert.de .
Frau Fleßner wird dafür sorgen, dass Ihnen das Geld überwiesen wird. Bitte beachten Sie, dass dieser Zuschuss nur an die Kirchenkassen, nicht aber an Einzelpersonen gezahlt wird.

Falls Sie Nachfragen haben können Sie sich gern bei mir melden.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

H. Klüver

Hilke Klüver

Anlage

Empfehlungen

zur Übungsleiterpauschale sowie Ehrenamtspauschale
ehrenamtlicher Chor- und Posaunenchorleiter

ohne oder **mit** Befähigungsnachweis durch bestandene D- Prüfung (nach zweijähriger Ausbildung)

Art der ehrenamtlichen Tätigkeit	**a) ohne Befähigungsnachweis**	**b) nach absolvierter D-Prüfung: im ersten Praxisjahr in eigenverantwortlicher Posaunenchorleitung**	**c) nach absolvierter D-Prüfung und dem ersten absolvierten Praxisjahr in eigenverantwortlicher Posaunenchorleitung**
1)**Chor- / Posaunenchorprobe, wöchentlich** 90 Minuten, bei jährlich 44 Wochen.	bis zu 720,- € pro Jahr (Ehrenamtspauschale, darin enthalten ist auch die Anfängerausbildung)	97,50 € pro Monat (75% von 1c)	130,- € pro Monat
2) **Posaunenchor-Anfänger- Ausbildung,** wöchentlich 60 Minuten bei jährlich 44 Wochen	Siehe 1a	52,00 € pro Monat durchgehend (75 % von 2c)	70,- € pro Monat
3) **einzelner Vertretungsdienst** Chor- / Posaunenchorprobe		20,- € je Dienst	30,- € je Chor-/ Posaunenchorprobe
4) **einzelner Vertretungsdienst** einer Anfänger-Ausbildungsstunde		13,- € pro Dienst	17,50 € pro Dienst
5) **musikalische** Leitung bei Gottesdiensten, wenn der Chor- /Posaunenchorleiter von außerhalb kommen muss		22,50 € pro Dienst 75% von 5c im ersten Praxisjahr nach absolvierter D-Prüfung	30,00 € pro Gottesdienst für Leiter von außerhalb

Details können in Vereinbarungen geschlossen werden.